

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2017

Nr. 2017/1274

Erschwil: Büsserachstrasse und Passwangstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt (LSP)

1. Feststellungen

Gestützt auf Artikel 13 der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch ihren Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden. Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) hat aus diesem Grund ein Lärmsanierungsprojekt betreffend Büsserachstrasse und Passwangstrasse in Erschwil ausarbeiten lassen. Dem Projekt haben das Amt für Umwelt (AfU) am 7. August 2015 sowie das Amt für Raumplanung (ARP) am 17. Juli 2015 zugestimmt.

Der Plan lag vom 15. Mai 2017 bis 13. Juni 2017 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein.

2. Beschluss

- 2.1 Das Lärmsanierungsprojekt (LSP) vom 5. August 2015 vom Ingenieurbüro Jauslin Stebler AG, Muttenz, betreffend Büsserachstrasse und Passwangstrasse in Erschwil wird genehmigt.
- 2.2 Auf der Büsserachstrasse wurde bereits im Jahr 2013, als vorgezogene Massnahme, ein lärmdämmender Belag eingebaut, ebenso auf der Passwangstrasse im Jahr 2016.
- 2.3 Bei acht Liegenschaften und zwei unüberbauten, aber erschlossenen Parzellen werden die Immissionsgrenzwerte auch nach der Sanierung überschritten, sodass für diese Liegenschaften Erleichterungen gemäss Artikel 14 der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) gewährt werden müssen.

Es handelt sich um folgende Liegenschaften:

- Büsserachstrasse Nrn. 22, 24 und 34
- Niederebnetstrasse Nr. 1

- Passwangstrasse Nrn. 8, 9, 15 und 17
- Parzellen Nrn. 526 und 1026.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit der Zustellung schriftlich Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/muh), mit 2 genehmigten Berichten (später)

Amt für Umwelt

Amt für Raumplanung

Kreisbauamt III, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach

Gemeindepräsidium Erschwil, Schulstrasse 21, 4228 Erschwil

Bauverwaltung Erschwil, Schulstrasse 21, 4228 Erschwil

Amt für Verkehr und Tiefbau (rom) (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: „Erschwil: Genehmigung Lärmsanierungsprojekt (LSP) Büsserachstrasse und Passwangstrasse“)